

Gemeinde Lütjensee

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 4. Änderung

Gebiet: Südlich der Straße "Zur Ripsbek", westlich der Straße "Zum Löps"

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Öffentliche Grünflächen



Spielplatz / Aufenthaltsbereich

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet
gem. § 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG



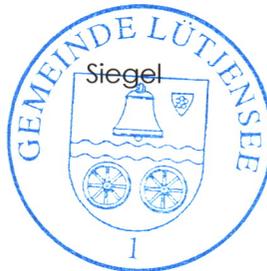
Waldabstand gem. § 24 LWaldG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im MARKT Trittau am 05.08.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 13.08.2020 bis 28.08.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.08.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.01.2021 bis 26.02.2021 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.01.2021 im Internet sowie am 16.01.2021 im Stormarner Tageblatt und im MARKT Trittau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-trittau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 16.01.2021 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.10.2020 und 30.03.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.03.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **05.01.2022** Az.: **IV 527-512.111-62045 (4. P.)** - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____~~ Az.: _____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **29.01.2022** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **30.01.2022** wirksam.

Lütjensee, **31.01.2022**



Bürgermeisterin

